



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

Nummer: III/2002/02699
Datum: 09.09.2002

Wiedervorlage:
Aktz.:
Bezug-Nr.:
Abteilung/Amt/Fraktion: Büro der Oberbürgermeisterin
Dr. Müllers

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	15.10.2002	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	23.10.2002	öffentlich beschließend			

Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2001 der "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin bzw. der von ihr gemäß § 119 Abs. 1 Satz 1 GO LSA beauftragte Vertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der von der Geschäftsführung der "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Deutsche Revision AG geprüfte und am 24.04.2002 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2001 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 631.891,14 DM
Die Bilanzsumme beträgt 54.285.619,72 DM

Der Jahresüberschuss in Höhe von 631.891,14 DM wird in die Bilanzposition „andere Gewinnrücklagen“ gemäß § 272 Abs. 3 Handelsgesetzbuch eingestellt. Steuerlich wird der Jahresüberschuss in Höhe von 550 TDM dem nutzungsgebundenen Kapital zugeführt. Der verbleibende Teil in Höhe von 82 TDM wird gemäß § 58 Nr. 7a Abgabenordnung als freie Rücklage eingestellt.

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist mit einem Anteil von 51 % Gesellschafterin der "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH. Weitere Gesell-

schafterin ist die Paul-Riebeck-Stiftung mit 49 %. Vor Fassung des Gesellschafterbeschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses 2001 und der Ergebnisverwendung ist aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) eine entsprechende Ermächtigung seitens des Stadtrates erforderlich.

Die "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH verfolgt gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke durch Unterstützung und Pflege hilfsbedürftiger, alter und behinderter Personen im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Mittel der gemeinnützigen Gesellschaft dürfen deshalb ausschließlich für gesellschaftsvertragsgemäße Zwecke, d.h. innerhalb der Gesellschaft verwendet werden.

§ 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages schreibt vor, dass die Gesellschafter keine Gewinnanteile und sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten dürfen. Deswegen verbleiben handelsrechtlich nur zwei Möglichkeiten der Gewinnverwendung des Jahresüberschusses des Jahres 2001: Entweder die Einstellung in die "Anderen Gewinnrücklagen" gemäß § 272 Abs. 3 HGB oder die Verrechnung mit bestehenden Verlustvorträgen bzw. der Vortrag von Gewinnen auf neue Rechnung.

Die Beschlussvorlage sieht eine Einstellung in die "Andere Gewinnrücklagen" vor, um das Eigenkapital der Gesellschaft weiter zu stärken. Die Gesellschaft war im Jahr 1996 nur mit einem Stammkapital in Höhe von 50 TDM ausgestattet worden. Verlustvorträge aus den Anfangsjahren konnten nach Beendigung der Sanierungsarbeiten im Vorjahr vollständig getilgt werden.

Steuerlich kann die "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH von der Möglichkeit der Bildung einer freien Rücklage nach § 58 Nr. 7a Abgabenordnung Gebrauch machen. Damit werden der Gesellschaft Möglichkeiten der Verbreiterung der Geschäftsbasis geschaffen. Das ist dringend erforderlich, da in den kommenden Jahren wegen der steigenden Personalkosten mit erheblichen Belastungen künftiger Jahresergebnisse zu rechnen ist. Dem Grundsatz, dass in gemeinnützigen Einrichtungen erzielte Gewinne zeitnah zu verwenden sind, steht die Bildung einer freien Rücklage nicht entgegen. Steuerlich sind freie Rücklagen Mittel, die per Gesetz von der zeitnahen Verwendung (innerhalb von 2 Jahren) ausgenommen sind.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Deutsche Revision AG hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH für das Geschäftsjahr 2001 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der PwC Deutsche Revision AG hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2001 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Ergänzend sei noch angemerkt, dass die "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH keinen Aufsichtsrat besitzt.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Beraten mit:

Terminvorgabe	Person/Amt	Zuarbeit	Erledigt am

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin